

Stand: 03.05.2024 20:15:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25140

"Eigenverantwortung anerkennen - von der Maskenpflicht zur Empfehlung im ÖPNV"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25140 vom 22.11.2022
2. Beschluss des Plenums 18/25253 vom 23.11.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Eigenverantwortung anerkennen – von der Maskenpflicht zur Empfehlung im ÖPNV

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die COVID-Infektionslage in Bayern stabil ist.

Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert, die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 17. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) normierte Maskenpflicht in Verkehrsmitteln des ÖPNV sofort abzuschaffen und den bayerischen Bürgern auch in diesem Bereich ihre Eigenverantwortung zurückzugeben.

Begründung:

Die Corona-Infektionslage ist stabil, die gemeldeten COVID-19-Fallzahlen sinken kontinuierlich, ebenso wie die Hospitalisierungsrate und die Belegung der Intensivbetten durch bestätigte COVID-19-Fälle in bayerischen Krankenhäusern. Mit der Aufhebung der Isolationspflicht in Bayern wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Normalität durch die Staatsregierung vollzogen. Die Staatsregierung sollte schon jetzt die Maskenpflicht im ÖPNV aufheben und konsequent bei den Ministerpräsidenten und Gesundheitsministern der anderen Bundesländer für eine flächendeckende Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV werben. Bereits heute zeigt sich, dass die bayerischen Bürger das Tragen von medizinischen Masken z. B. in Innenräumen oder bei Menschenansammlungen individuell handhaben. Die Zeit pauschalierter Einschränkungen sollte im öffentlichen Nahverkehr einem Empfehlungspragmatismus weichen, der die Verantwortung für das eigene Gesundheitsrisiko wieder dem Bürger selbst überträgt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25140

Eigenverantwortung anerkennen – von der Maskenpflicht zur Empfehlung im ÖPNV

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Andreas Winhart

Abg. Carolina Trautner

Abg. Markus Plenk

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Christina Haubrich

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Eigenverantwortung anerkennen - von der Maskenpflicht zur Empfehlung im ÖPNV (Drs. 18/25140)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und öffentlichen Fernverkehr unverzüglich beenden (Drs. 18/25171)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wo ist da der Sinn, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen? – Man fährt in der U-Bahn unter der Maske zum Konzert, und dann darf man die Maske wieder abnehmen. Dicht gedrängt im Konzertsaal sitzend, nimmt man sie wieder runter. Noch einmal: Wo ist da der Sinn?

Bereits im Mai haben wir als FDP-Fraktion ein Ende der Maskenpflicht im ÖPNV gefordert. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, ich biete Ihnen hier wieder die Möglichkeit, wie auch bei unserem Dringlichkeitsantrag zur Beendigung der Isolationspflicht, jetzt eine Vorreiterrolle in Deutschland zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Aktuell sinken die gemeldeten COVID-Fallzahlen, ebenso die Hospitalisierungsrate und die Belegung der Intensivbetten. 95 % der Bevölkerung haben inzwischen Antikörper gegen das Coronavirus entwickelt. Uns stehen Impfungen und antivirale Medikamente zur Verfügung. Das alles spricht für ein Ende der Maskenpflicht.

Wieder einmal ist Zeit für mehr Eigenverantwortung und Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger. Wer sich schützen will, der trägt einfach eine Maske. Die Verantwortung für die eigene Gesundheit lag schon immer in den Händen der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Söder kommuniziert immer wieder das baldige Ende der Maskenpflicht im ÖPNV. Aber wieso zögern? Die Datenlage ist klar. Also, jetzt sofort weg mit der Maske im ÖPNV!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall eines Abgeordneten)

Andreas Winhart (AfD): Wer war das? – Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist vollkommen klar, dass es höchste Zeit ist. Die Maske muss weg, meine Damen und Herren! Wir brauchen nicht die FDP, die uns daran erinnert,

(Zuruf von der FDP: Doch!)

auch wenn der Antrag sachlich und fachlich auf den ersten Blick natürlich erst einmal richtig ist. Wir fordern das ja schon seit geraumer Zeit. Auch das Wort Eigenverantwortung ist hier in diesem Raum und gerade an diesem Rednerpult schon öfter gefallen.

Herr Kollege Spitzer, jetzt gut aufpassen: Wir haben das auch am vergangenen Dienstag im Ausschuss für Gesundheit und Pflege diskutiert. Da haben wir unseren Dringlichkeitsantrag vom 27.10., Drucksache 18/24738, besprochen. Da war das Thema, wie viel Eigenverantwortung wir zulassen können, vor allem nicht nur im ÖPNV, sondern auch an anderer Stelle. Aber Sie haben diesem Antrag nicht zugestimmt, son-

dern Sie haben ihn abgelehnt, Herr Dr. Spitzer, und am Tag darauf reichen Sie Ihren Dringlichkeitsantrag ein.

Ich erkenne also: Die FDP lernt dazu, sie lernt von der AfD dazu. Das ist erst einmal sehr unterstützenswert, und deswegen werden wir Ihren Antrag auch unterstützen.

(Zuruf von der FDP)

Sie haben aber eines vergessen: Es hat genauso wenig Sinn, die Maske anderswo vorzuschreiben. An Ihrem Beispiel – mit Bus oder Bahn ins Theater – hat man es gesehen: Zunächst muss man die Maske tragen, dann nicht mehr. Jetzt steigen Sie einmal von Ihrem Regionalzug in den Fernzug um. Auch dort muss die Maske weg. Es hat keinen Sinn, die Maske im Regionalzug abzulegen, aber im Fernzug aufzusetzen.

Alle, insbesondere die Staatsregierung, sind aufgefordert, dafür zu sorgen – ich verweise auf unseren Antrag –, dass auch der öffentliche Fernverkehr, das heißt, Fernbusse und Fernzüge in Deutschland, von der Maskenpflicht befreit wird. Dieser Punkt fehlt in Ihrem Antrag. Wenn Sie schon von uns kopieren und unsere Themen übernehmen, dann machen Sie es besser! Aber Sie haben ja immer noch uns; dafür gibt es unseren nachgezogenen Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Anträgen der FDP und der AfD kann nicht zugestimmt werden. Es ist gerade erst eine Woche her, dass wir die Aufhebung der Isolationspflicht für positiv getestete Personen beschlossen haben. Damit haben wir einen großen Schritt getan.

Natürlich ist es immer wieder erforderlich, in enger Abstimmung mit den Experten aus dem Gesundheitsbereich die Corona-Schutzmaßnahmen auf ihre Erforderlichkeit und

ihre Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen. Aber wir alle wissen doch: Die Maske ist ein effektives, einfaches Mittel, sich vor Infektionen zu schützen. Ich glaube, die Wirksamkeit des Tragens einer Maske ist unbestritten.

Es ist nicht egal, ob nur ich als Einzelner die Maske trage oder ob die Mehrheit der anderen in der Umgebung mitmacht. Das ist ein Unterschied. Auch Virologen bestätigen, dass sich der Schutz um das bis zu 70-Fache erhöht, wenn die Mehrheit in der Umgebung mitmacht.

Jetzt überlegen wir doch einmal: Wer fährt denn mit den öffentlichen Verkehrsmitteln? Wann sind Sie zuletzt zur Hauptverkehrszeit, das heißt, im Berufsverkehr, mit der U-Bahn oder der Straßenbahn gefahren? Dicht an dicht, Schulter an Schulter, gedrängt zum Nachbarn stehen dort von der Kinderpflegerin über die Erzieherin und die Altenpflegerin bis hin zur Krankenschwester sehr, sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Wahl haben. Das macht den Unterschied aus: Sie müssen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um zur Arbeit zu kommen.

Bei Freizeitaktivitäten habe ich aber die Wahl. Ich kann wählen, ob ich in ein Konzert gehe. Ich kann wählen, ob ich zu einer Theateraufführung gehe. Ich kann mir aussuchen, ob ich auf das Oktoberfest gehe. Auf den Weg zur Arbeit kann ich aber nicht verzichten; dafür muss ich eventuell ein öffentliches Verkehrsmittel wählen. Das macht einen riesigen Unterschied aus.

Die Pandemie hat – Gott sei Dank! – ein bisschen nachgelassen. Deswegen überprüfen wir laufend die Maßnahmen darauf, ob sie noch sachgerecht sind.

In die Beurteilung des richtigen Zeitpunktes, die Maskenpflicht im ÖPNV aufzuheben, muss auch einfließen, dass wir uns in der kalten Jahreszeit befinden. Es gibt Gedränge im Weihnachtsgeschäft und an den Weihnachtstagen ein intensives Reisegeschehen. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Aufhebung im Moment angemessen ist.

Herr Kollege Spitzer, es wurde schon gesagt: In der gestrigen Ausschusssitzung haben Sie den Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt mit der Begründung, Sie seien gottfroh wegen der Maskenpflicht in Ihrer Praxis, weil damit auch Infektionskrankheiten wie die Grippe und andere Erkältungskrankheiten verhindert würden. Was hat denn diese Maskenpflicht für einen Sinn, Herr Kollege Spitzer? Sie können ja trotzdem ins Konzert gehen; dann brauchen Sie doch auch in der Arztpraxis keine Maske mehr zu tragen. Ich muss sagen: Ihre Argumentation ist nicht schlüssig.

Die Infektionslage wird laufend auf der Grundlage eines umfangreichen Monitorings gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bewertet. Somit ist sichergestellt, dass bestehende Maßnahmen stets zielgerichtet an das Infektionsgeschehen angepasst bzw. Maßnahmen eingeleitet werden können.

Wir haben eine Verordnung, die noch bis zum 9. Dezember dieses Jahres gültig ist. Dann können wir erneut bewerten, wie es aussieht. Ziel ist es weiterhin, bei möglichst geringer Belastung der Bürgerinnen und Bürger Krankheitswellen zu verhindern und das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. – Es liegen drei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste: Herr Abgeordneter Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Trautner, ich muss mich schon sehr wundern, dass Sie den Vergleich zwischen der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und dem Oktoberfest heranziehen. Sie haben natürlich recht, dass viele Menschen auf den ÖPNV angewiesen sind, aber nicht jeder auf das Oktoberfest gehen muss. Trotzdem ist es so: Auch dort gibt es andere Möglichkeiten.

Ich sage es einmal so: Sie erzählen immer wieder das Märchen, dass man sich und andere schütze. Die Maske schützt vor allem einen selbst. Wenn sich jemand mit der

Maske schützen will, dann kann er das tun. Wenn er es nicht möchte, dann ist er eigenverantwortlich unterwegs. Das gilt sowohl für den ÖPNV als auch für Festivitäten wie das Oktoberfest.

Carolina Trautner (CSU): Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden, das macht aber nichts. – Es ist ein Unterschied, ob ich auf dem Weg zur Arbeit ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen muss oder ob ich freiwillig eine Freizeitaktivität, egal welcher Art, in Anspruch nehme. Dieser Unterschied ist für mich total ersichtlich. Ich kann nicht verstehen, warum ich das nicht vergleichen soll.

Wir stellen fest, dass in Bayern die Zahl der Grippefälle bis Mitte November derart zugenommen hat, dass wir bereits das Niveau erreicht haben, das wir im gesamten vergangenen Winter verzeichnet haben. Insofern ist es schon sinnvoll, sich zu schützen.

Ich habe auch dazu schon ausgeführt: Fragen Sie den Virologen Herrn Keppler, ob es sinnvoller ist, dass die Mehrheit der Leute Maske trägt statt nur ein Einzelner.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Trautner, mich wundert Ihre Ausführung schon, zumindest in einigen Punkten. Wenn Sie den Konzertsaal mit einer Praxis gleichsetzen, dann sage ich: In der Arztpraxis treffen vulnerable Gruppen gegebenenfalls mit einer Masse an Erkälteten gleichzeitig zusammen. Das erfordert eine ganz andere Herangehensweise. Natürlich sind in dieser Situation der Fremd- und der Eigenschutz essenziell.

Wir haben hier aber das Thema Eigenverantwortung. Vor allem – das können auch Sie nicht in Abrede stellen – brauchen wir im ÖPNV keinen Fremdschutz, sondern Eigenschutz. Diesen kann ich selbst herstellen, nämlich mittels Eigenverantwortung, das

heißt, indem ich eine FFP2-Maske trage. Damit bin ich zu fast 100 % geschützt. Mir erschließt sich Ihre Ausführung also in keiner Weise.

Wenn wir in andere Länder schauen – nach England, Österreich usw.; die Reihe könnte man lange fortführen –, stellen wir fest: Dort funktioniert es auch. Selbst die Abgeordneten, mit denen ich in England unterwegs war, trugen im ÖPNV keine Maske – zum Teil zumindest; ich muss mich korrigieren. Zwei haben eine Maske getragen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Aber auch dort trägt die Mehrheit keine Maske.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Frau Trautner hat das Wort.

Carolina Trautner (CSU): Wenn ich als Pharmazeutin und Gesundheitspolitikerin der Meinung bin, dass unsere Art und Weise, wie wir die Bevölkerung schützen, die bessere ist, dann interessiert mich nicht, wie es andere Länder machen. Unsere Argumentation folgt den Aussagen von Fachleuten aus dem Gesundheitsbereich. Sie können einmal schauen, wie der Bayerische Hausärzteverband und viele Virologen argumentieren. Ich glaube, dass es dann schon sinnvoll ist, darüber nachzudenken.

Vulnerable Gruppen gibt es in der Arztpraxis, im öffentlichen Nahverkehr, im Konzertsaal – überall. Insofern ist es wichtig, dass man versucht, den Schutz für die Bevölkerung so gut wie möglich aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und noch eine Zwischenbemerkung: von Herrn Abgeordneten Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Trautner, Sie haben behauptet, die Maske schütze. In welcher Echokammer leben Sie, dass Sie das so behaupten

können? – Ach ja, in der CSU. Dort ist man auch maskiert, wenn man keine Maske trägt, klar.

(Heiterkeit bei der AfD – Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

Frau Trautner, es gibt keine einzige Studie, die einen realen, evidenten Hintergrund hat und nachweist, dass Masken schützen oder dass andere durch Masken geschützt werden. Alle Wissenschaftler, die Sie hier zitieren – ich habe alles gelesen, ich habe auch entsprechende Klagen verfasst und Anfragen an die Staatsregierung gestellt –, sagen nur eines: Die Maske hilft. Aber bis zu welchem Grad? In welcher Weise? – Das wissen die alle nicht.

Klar ist: Die Maskenmaschen sind wesentlich größer als das kleine Viruspartikelchen. Schon das müsste Ihnen zu denken geben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Trautner, bitte.

Carolina Trautner (CSU): Herr Kollege, ich kann nur fragen: In welcher Echokammer leben Sie,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die wollen wir gar nicht kennenlernen!)

wenn Sie immer noch nicht verstanden haben, dass Masken schützen?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner.
– Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Maskenpflicht abschaffen, dann fahren wir den ganzen Winter in vollen und übervollen Zügen, dicht an dicht, oft ohne jeglichen Abstand und ohne jeglichen Schutz. Steht man nur wenige Minuten in der Atemluft eines Infi-

zierten, steckt man sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % an. Das bestätigt eine Studie des Max-Planck-Instituts.

Viele Menschen und vulnerable Gruppen sind auf den ÖPNV angewiesen und müssen deshalb auch geschützt werden. – Herr Dr. Spitzer, gestern haben Sie im Ausschuss gesagt, Ihnen sei wichtig, dass in den Arztpraxen noch Maske getragen werde; Frau Trautner hat es gerade schon gesagt. In öffentlichen Verkehrsmitteln haben wir die gleiche Situation. Dort gibt es Infizierte und vulnerable Gruppen. Ich sehe den Unterschied nicht, jedenfalls keinen großen Unterschied.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Maskenpflicht ist ein sehr effektives Mittel und eine sehr effektive Maßnahme in der Pandemie. Die FFP2-Maske schützt im Vergleich zur OP-Maske 75-mal mehr, aber auch die medizinische Maske senkt das Risiko auf maximal 10 %. Im Moment wirkt die Lage entspannt; die Zahlen sind natürlich rückläufig. Auch in den Krankenhäusern gibt es weniger Patienten. Das liegt natürlich daran, dass in der Bevölkerung ein besserer Immunschutz vorliegt, ein Großteil der Menschen geimpft ist und Omikron zum Glück nicht mehr so gefährlich ist, wie es noch am Anfang war. Das liegt daran, dass wir gerade in einem Tal sind; wir hatten während der ganzen Pandemie Wellen.

Es liegt aber auch daran, dass wir an effektiven Maßnahmen festgehalten haben. Eine der Maßnahmen ist die Maskenpflicht im ÖPNV. Aus meiner Sicht gibt es im Moment keinen vertretbaren Grund, diese auszusetzen, im Gegenteil! Weiterhin sterben jeden Tag Menschen an der Krankheit; in Bayern waren es in den letzten acht Wochen im Schnitt 118 Fälle pro Woche. Wir machen nicht nur die Mortalität, sondern auch die Langzeitschäden nach einer Infektion Sorgen, die sich ja bekanntlich auf verschiedene Organe auswirken.

Momentan gibt es eine aktuelle Studie aus den Niederlanden, aus der hervorgeht, dass jeder achte infizierte Erwachsene mit dem Auftreten von Long-COVID-Symptomen rechnen muss. Jeder Achte ist schon eine ganze Menge, werden Sie feststellen,

wenn Sie einmal in Ihrem Bekanntenkreis durchzählen. Die Impfung schützt auch vor Long COVID, aber es ist noch unklar, wie gut sie schützt. Sich gar nicht erst anzustecken ist deswegen besser. Genau da schützt die Maskenpflicht auch im ÖPNV.

Es ist keine massive Freiheitseinschränkung, eine Maske aufzusetzen. Hier auf Eigenverantwortung zu plädieren, halte ich für falsch, weil wir sehen, dass es dort, wo wir auf Eigenverantwortung plädiert haben, keiner mehr gemacht hat. Es geht auch nicht nur um unsere eigene Gesundheit. Die Maskenpflicht dient auch den Menschen, die keine Maske tragen können; das sind unter anderem Menschen mit Behinderung, Kinder oder natürlich vulnerable Gruppen.

Sie schließen diese Gruppen aus; sie haben jetzt wieder Angst, wenn sie den ÖPNV nutzen müssen. Das wiederum nützt keinem, sondern maximal den Viren selbst. Diese Coronaviren sind nach wie vor kein harmloser Schnupfen. Jetzt ist nicht der Moment, diese Maskenpflicht aufzuheben, weil wir gerade am Anfang der Wintersaison stehen. Es ist einfach der falsche Zeitpunkt. Hinzukommt die Grippewelle, und wir müssen auch an das Pflegepersonal denken, das jetzt schon am Anschlag arbeitet.

Maske tragen ist eine einfache und kaum belastende Schutzmaßnahme, die erwiesenermaßen vor Ansteckung schützt. Deshalb wäre im Moment der falsche Zeitpunkt. Deshalb lehne ich das auch ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. Damit ist die Redezeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Dringlichkeitsanträge ausgeschöpft. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur aktuellen Corona-Situation gibt es für mich nur eine einzige Überschrift, sie lautet: Eigenverantwortung! Wir haben noch nie in einer sterilen Welt gelebt und

werden das auch in Zukunft nicht tun. Das Coronavirus wird uns auch zukünftig begleiten, aktuell zum Glück in dieser abgeschwächten Form.

Wir FREIE WÄHLER plädieren schon lange für eine zeitnahe Anpassung bzw. Abschaffung der Anti-Corona-Maßnahmen wie Isolationspflicht, einrichtungsbezogene Impfpflicht und Maskenpflicht in verschiedenen Bereichen. Wir haben uns bereits innerhalb der Bayernkoalition für die Abschaffung der Maskenpflicht speziell im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Siebzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 9. Dezember geeinigt, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Hubert Aiwanger und Ministerpräsident Söder haben das bereits öffentlich kundgetan. Googeln Sie einmal: "Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr soll abgeschafft werden", "Söder nennt möglichen Zeitpunkt" usw. Weshalb kommt jetzt dieser Antrag? Das verstehe ich nicht ganz. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn jemand auf den fahrenden Zug aufspringen will. Das können wir nur ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Die Forderung, die Maskenpflicht im ÖPNV jetzt aufzuheben, kommt zur Unzeit. Wir stehen noch vor einer Winterwelle; möglicherweise ist der Höhepunkt noch gar nicht erreicht. Nebenbei läuft auch noch die Grippewelle. Mit dem – wie ich finde – wenig passenden Namen Höllenhund sind neue Varianten im Anmarsch; vielleicht heißt die Variante aber auch deshalb so, weil sie noch ansteckender ist, die Impfungen offenbar deutlich weniger wirksam sind oder weil die Therapie mit Antikörpern nicht funktioniert.

Gleichzeitig zu dieser Situation gibt es in Bayern das Ende der Isolationspflicht.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe! – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Das heißt also, dass mehr Infizierte öffentlich unterwegs sind, natürlich auch in Bussen und Bahnen. Übrigens enthält dieser Dringlichkeitsantrag der FDP auch weitere falsche Diagnosen. Angeblich sei die Belastung in Krankenhäusern nicht mehr so wild. – Haben Sie denn nicht mitbekommen, dass die Kliniken gerade in den letzten Wochen wegen der Herbstwelle, die teils auf dem höchsten Niveau der ganzen Pandemiezeit lag, Alarm geschlagen haben? Die Belastungen in Krankenhäusern ist weiterhin hoch, vor allem die Belastung des Personals. Es wäre fatal, wenn wir hier im Landtag den Eindruck erwecken würden, das gar nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Selbst wenn die Zahlen mancherorts sinken, befinden wir uns immer noch auf sehr hohem Niveau. So ist die Lage leider. Es wird ein Ende der Pandemie kommen, aber bis dahin müssen wir eben noch etwas durchhalten. Es ist ganz einfach: Masken schützen zuverlässig. Den öffentlichen Nahverkehr müssen viele benutzen; das ist anders als beim Besuch des Theaters oder Restaurants.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Die Forderung der FDP kommt nun auch zum wiederholten Mal; es geht hier offensichtlich um Symbolpolitik. Ich habe einmal nachgeschaut: Diese Forderungen sind immer wieder gekommen und eben auch oft zur Unzeit; Höhepunkt war die unglückliche Forderung nach einem Freedom Day kurz vor der Explosion der Lage im letzten Herbst. Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie daraus lernen. Die FDP will dieses Thema und diese Symbolik für sich vereinnahmen. Es geht jetzt eher um die Frage, wer am meisten drängelt. Offenbar sind auch die Argumente ausgegangen. Der Redebeitrag war ja sehr kurz; das hat nicht zur Klärung beigetragen.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER müssen aber nicht beschleunigt werden. Der Ministerpräsident Söder hat das ja schon selbst in Aussicht gestellt. Deswegen ist dieser

Antrag auch mindestens überflüssig. Die CSU hat es sich zur Übung gemacht, immer Bundesregelungen einzufordern, gleichzeitig aber immer schon voranzupreschen. Das war auch schon bei der Isolationspflicht so.

Folgender Punkt ist mir noch ganz besonders wichtig: Die von Ihnen immer wieder betonte Eigenverantwortlichkeit ist nicht sehr glaubwürdig, wenn gleichzeitig keiner der Verantwortlichen dann auch Maske trägt. Ständig werden Bilder von Veranstaltungen gepostet; der Appell an die Eigenverantwortung führt aber nicht dazu, dass man auch Maske trägt. Die Empfehlung, die jetzt ausgesprochen werden soll, doch Maske zu tragen, ist nicht wirklich glaubwürdig, wenn sich diejenigen, die das empfehlen, nicht wirklich daran halten.

Ehrlich gesagt, das dümmste Argument, das ich in dem Zusammenhang gehört habe, war der Spruch: Na ja, es wäre ja nicht verboten, Maske zu tragen. – Also, ehrlich gesagt, eine Empfehlung stelle ich mir dann schon anders vor. Wir kommen in die Zeit nach der Pandemie, aber leider ist es noch nicht so weit. Die Masken sind eine geringe Einschränkung und helfen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Also, Frau Waldmann, zuerst einmal: Würden Sie mir bitte mal das Wort "Eigenverantwortung" definieren? Eigenverantwortung bedeutet für mich, dass jeder selbst entscheiden kann, ob er sich der Gefahr aussetzt, sich mit diesem Virus zu infizieren, oder nicht.

Des Weiteren sagen Sie, wir stecken in einer Winterwelle. – Wenn man Ihre Rede vielleicht in einen Zeitpunkt gelegt hätte, wo das Virus noch mit einer entsprechenden Inzidenz verbunden war, hätte ich das ja verstanden. Aber Ihre Rede ist ja jetzt völlig

aus der Zeit gefallen. Das Nächste ist, wir haben eine Situation, wir haben Inzidenzen in München unter 100. Natürlich sind es weniger Tests, die gemacht werden, das können Sie jetzt natürlich anführen, aber unabhängig davon: Überall ringsum funktioniert das. Warum sollte das bei uns nicht auch funktionieren können?

Ruth Waldmann (SPD): Lieber Herr Kollege, die Inzidenzen sagen doch schon lange überhaupt nichts mehr aus. Wer geht denn überhaupt noch zum Test? Es folgt ja auch nichts daraus, zum Beispiel auch keine Isolationsverpflichtung oder Ähnliches. Mit den Inzidenzen kann man hier nicht argumentieren.

Tatsächlich ist es so, dass es mit der Eigenverantwortlichkeit so eine Sache ist, wenn man beispielsweise den öffentlichen Nahverkehr benutzen muss. Das ist eine andere Lage – das hat die Kollegin von der CSU vorhin schon dargestellt – als wenn ich freiwillig eine Freizeitveranstaltung oder Ähnliches besuche. Das ist eine ganz andere Lage.

Ja, die Lage ist nicht wegen der Inzidenzzahlen, die nicht viel aussagen, kompliziert, sondern weil wir immer noch stark belastete Kliniken haben, weil wir immer noch Spätfolgen von Corona-Infektionen haben, weil wir Re-Infektionen haben und weil sich dem auch möglichst wenige aussetzen sollten. Es wird allmählich besser, aber jetzt ist das noch zur Unzeit, es kommt jetzt zu früh. Die nötige Geduld sollten wir jetzt bei der auslaufenden Pandemie auch noch haben und da jetzt nicht noch Fehler begehen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Swoboda.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die Reihen haben sich gelichtet, dennoch ist es wahrlich Zeit, die Auswüchse der Fehlpandemie aufzuarbeiten, auch des Mythos Maske. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutsch-

land hat ein übergriffiger Staat die Freiheitsrechte seiner Bürger so beschnitten, kontrolliert, bedroht, bezwungen, bestraft wie in der zurückliegenden Corona-Zeit.

Skrupellose Politiker auch hier in Bayern wollen nun still und leise zur Tagesordnung übergehen und so tun, als wäre nichts gewesen. Das wird nicht gutgehen; denn es geht um mehr als nur darum, die Gesundheitsfürsorge als Vorwand oder sinnfreie Maßnahmen wie die Maske zum Beispiel als Quatsch zu entlarven. Es geht darum, eine Fassadendemokratie zu enttarnen, Freiheit und Selbstbestimmung zu rekultivieren und ein Leben und Sterben in Achtung der Würde des Menschen zu schützen.

Der Katalog des Grauens ist lang. Da wurden Schlitten fahrende Kinder verfolgt, Menschen, die allein auf der Wiese oder einer Parkbank saßen, mit Bußgeldern belegt, und vor den Friedhöfen wurde den überzähligen Besuchern die Teilnahme an einer Beerdigung verweigert. Nächtliche Ausgangssperren mit Wohnungskontrollen und die Maskenpflicht im öffentlichen und privaten Raum wurden verhängt.

Angst und Schrecken wurde verbreitet, ein Klima der Denunziation wurde befeuert, Kritiker und Demonstranten landeten in der Ecke, in der rechten natürlich, oder im Polizeigewahrsam. Die Gesellschaft wurde mit völlig sinnfreien 2G-, 3G-Regeln gespalten und die Impfung als Allheilmittel verordnet, Ungeimpfte wurden aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Ganz vorne dabei waren Dr. Söder und sein Team, genannt Holetschek. Söder tönte im November 2020, die Todeszahlen sind so hoch, als würde jeden Tag ein Flugzeug abstürzen. Legendär auch seine Behauptung von der Pandemie der Ungeimpften oder die Aussage, die Impfpflicht schütze die Freiheit. Mit der Impfpflicht ab 12 im Klassenzimmer versprach Söder die absolute Sicherheit der Schule.

Polizei und Landratsämter verfielen dem Verfolgungswahn. Und jetzt? Was machen wir jetzt? – Jetzt wird zunehmend klar, dass diese Maßnahmen keinerlei sachliche, evidenzbasierte Grundlagen hatten. Das wird immer deutlicher. Jetzt wäre es an der Zeit, alle Maßnahmen, natürlich auch die Maskenpflicht, aufzuheben und mit einer

Amnestie alle die Straf- und Bußgeldverfahren zu revidieren. Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann diese unselige Spaltung der Gesellschaft überwunden und das Vertrauen in den Staat wenigstens teilweise wieder hergestellt werden. Aber, ich glaube, weder die Söder-Administration noch die CSU hier im Hohen Haus noch Sie alle haben die entsprechende Größe oder Macht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde zu diesem Dringlichkeitsantrag der FDP jetzt schon viel Richtiges gesagt, vor allem von der Kollegin Trautner, aber trotzdem möchte ich ein paar Punkte klarstellen, weil doch einiges durcheinandergegangen ist.

Ich möchte zunächst einmal Herrn Dr. Spitzer die Frage zurückgeben: "Wo ist da der Sinn?" Da frage ich Sie: Wo ist da der Sinn, hier in München die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV einzufordern, während gleichzeitig auf der Berliner Ebene an der Maskenpflicht im Fernverkehr der Bahn weiterhin festgehalten wird?

(Beifall bei der CSU)

Ein totaler Wertungswiderspruch; denn wir alle wissen, dass vermutlich in den Fernzügen der Bahn deutlich mehr Platz ist als in einem U-Bahn-Zug in München in der Stoßzeit im Berufsverkehr. Da wäre es an Ihnen, da wäre es an der FDP, diesen Widerspruch aufzulösen, aufzuklären in Berlin, genauso wie es bei dem anderen Thema vorher an Ihnen in Berlin wäre, bei den Freibeträgen die Erhöhung zu erreichen. Aber Sie können halt in Berlin nichts erreichen, dafür verbreiten Sie hier immer heiße Luft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem, Herr Dr. Spitzer, ich bedauere schon sehr, dass Sie jetzt offenbar nicht mehr auf der Basis von Expertenwissen, von medizinischem Expertenwissen die Entscheidungen treffen wollen, sondern einfach so ins Blaue hinein verlangen: Jetzt lasst uns mal aufheben. – Man kann ja verschiedenste Meinungen und Positionen vertreten, aber es sollte schon auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen. Das ist nach wie vor die Linie der Bayerischen Staatsregierung: der Lage angemessen und auf der Basis von wissenschaftlichen Erhebungen, die durchgeführt werden. Ein Monitoring nennt es der Kollege Holetschek durch das Gesundheitsministerium, durch das LGL, wo diverse Parameter nach wie vor tagesgenau betrachtet werden, um zu sehen, wo wir in der ganzen Lage stehen.

Das hat es auch gerechtfertigt, die extrem strenge Einschränkung der Isolationspflicht, die wir bei kaum sonst einer Krankheit haben, nunmehr aufzuheben. Aber da muss ich jetzt schon differenzieren: Was hat das für Auswirkungen, oder rechtfertigt die aktuelle Lage schon die unmittelbare Aufhebung auch der Maskenpflicht im ÖPNV? Das haben die Kollegin Trautner, Kollegin Haubrich und Frau Waldmann sehr differenziert ausgeführt.

Ich finde schon, das ist es wert, dass man zuhört und nicht aus einem Aktionismus heraus sagt: Das muss jetzt sofort aufgehoben werden. – Das ist jedenfalls keine wissenschaftliche Vorgehensweise. Ich bin da wirklich sehr enttäuscht von der FDP.

Ich will abschließend sagen: Die Rechtslage ist relativ klar. Wir haben die 17. Verordnung. Die 17. Verordnung mit diesen ganz wenigen Regelungen, die es noch gibt, ist in erster Linie dazu da, vulnerable Einrichtungen zu schützen. Nur da haben wir ja noch die Testauflage bzw. die Maskenpflicht und eben im Bereich des ÖPNV, und zwar aus den Gründen, die von der Kollegin Trautner ausführlich dargestellt wurden. Es betrifft also nur diesen kleinen Bereich.

Wenn Sie mal vergleichen: Die frühere Verordnung war, glaube ich, zwölf Seiten lang, jetzt sind es noch drei Seiten. Daran kann man schon erkennen: deutliches Eindamp-

fen der Regelungen auf das wirkliche Mindestmaß. Das gilt jetzt zunächst einmal bis zum 9. Dezember. Wenn ich Sie da korrigieren darf, Frau Kollegin Enders, es ist nicht korrekt, wie Sie es formuliert haben: Es gibt da keine Festlegungen, dass es ab dem 10. nicht mehr gelten soll, sondern die Vereinbarung lautet, wie immer, wie es ja auch logisch und folgerichtig ist, rechtzeitig zum 9. Dezember zu überlegen, wie es mit der Verordnung und dieser Maskenpflicht weitergehen wird, weil das einfach die wissenschaftliche Grundlage ist. Wir haben gesagt: Monitoring. Der Gesundheitsminister empfiehlt auf der Basis dieser Erkenntnisse. – Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Experten unterschiedliche Positionen vertreten. Bei der Aufhebung der Isolationspflicht haben sämtliche Experten nicht nur uns, sondern auch öffentlich in den Medien erklärt, dass diese Aufhebung nunmehr zu rechtfertigen ist. Das haben auch die Experten gesagt, die sonst immer extrem vorsichtig waren.

Bei der Frage der Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV ist die Einschätzung der Experten eine völlig andere. Hier ergibt sich ein differenziertes Bild. Auch das ist für die politische Entscheidungsfindung relevant. Wir können darüber nicht einfach aus der hohlen Hand entscheiden. Damit würden wir von der Folgerichtigkeit abweichen, dass wir die Maßnahmen von der Gefährlichkeit ableiten. Die Gefährlichkeit können wir nur den Fakten aus den Erhebungen und dem Monitoring entnehmen.

Deshalb bitte ich darum, dass wir darüber in aller Ruhe und aller Sachlichkeit entscheiden, wie wir das in den letzten beiden Jahren sehr erfolgreich getan haben. Wir sollten weiterhin der Lage angemessen vorgehen und rechtzeitig zum 9. Dezember entscheiden, wie wir in der Frage der Maskenpflicht weiter verfahren. Wir müssen weiterhin faktenbasierte und wissenschaftsfundierte Entscheidungen treffen, keine Entscheidungen aus der hohlen Hand.

Herr Kollege Swoboda, ein letzter Satz: Sie haben vorhin das Wort "Fassadendemokratie" verwendet. Ganz ehrlich: Sie waren doch einmal Polizist; und wenn ich es richtig weiß, sind Sie immer noch Beamter. Ich würde sagen: Schämen Sie sich einfach mal!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, nur zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen. Wir stellen nicht den Gesundheitsminister auf Bundesebene. Wenn Sie jedoch meinem Kollegen Ullmann, dem gesundheitspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, zugehört haben, dann wissen Sie, wir vertreten auf Bundesebene die gleiche Meinung. Das bedeutet, auch die Fernzüge könnten dann ohne Maske genutzt werden.

Zu Ihrem Monitoring würde mich etwas interessieren: Herr Söder spricht ja von einer Beendigung der Maskenpflicht im ÖPNV zum 9. Dezember, eventuell auch Anfang Januar. Was muss sich denn in Bayern noch ändern, damit Sie dann im ÖPNV die Maskenpflicht beenden?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Niemand spricht von einer voraussetzungslosen Aufhebung der Maskenpflicht. Der Termin "9. Dezember" wurde genannt, weil an diesem Tag die Verordnung ausläuft. Das bedeutet, dann wird sich zum nächsten Mal die Frage stellen, wie wir weiter vorgehen. Wir können diese Pflicht dann zum 9. Dezember beenden, oder wir beenden sie nicht zum 9. Dezember, sondern vielleicht erst zum 1. Januar. Wir werden sehen, wie dann die Lage sein wird und welche Inzidenz wir haben werden. Es geht ja nicht nur um die reine Zahl, die wir täglich in der Zeitung lesen können. Es geht auch um die Differenzierung nach den unterschiedlichen Varianten, nach der Dynamik der Entwicklung etc. Möglicherweise müssen wir auch sehen, was die anderen Länder tun. Wir nehmen eine umfassende Betrachtung vor, bei der wir abwägen. Erst dann werden wir entscheiden.

Ich kann diese Entscheidung heute nicht vorwegnehmen. Ich kann Ihnen nur sagen, wie der Weg zu dieser Entscheidung sein wird. Er wird genau so sein, wie wir das in den letzten zwei bis drei Wochen öffentlich gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/25140 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Sauter. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25171 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen sowie der fraktionslose Abgeordnete Sauter. Enthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.